

EKD-KLIMASCHUTZRICHTLINIE

ÜBERSICHT DES MONITORING-KONZEPTS

Stand: 18.03.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	3
2	Zentrale Bestandteile des Monitorings.....	4
	Zielsysteme	4
	Instrumente	4
	Berichte	5
3	Zeitplan.....	7
4	Monitoring-Konzept „Gebäude“	9
4.1	Grundsätze	9
4.2	Benötigte Daten	11
4.2.1	Auswertungspositionen.....	12
4.2.2	Auswertungsmerkmale	13
4.2.3	Beispielhafte Darstellung	14
5	Monitoring-Konzept „Mobilität“	20
5.1	Grundsätze	20
5.2	Abrechnungsdaten	21
5.2.1	Dienstwege - Fuhrpark	21
5.2.2	Dienstwege - Eingereichte und abgerechnete Wege	22
5.3	Umfragedaten	24
6	Monitoring-Konzept „Roadmap“	25
6.1	Grundsätze	25
Anhang	27
	Zielpfad THG-Neutralität.....	27
	Ziele des Roadmap 2035-Prozesses	28

1 EINLEITUNG

Die Klimaschutzrichtlinie der EKD, die seit 01.10.2022 in Kraft ist, sieht in § 8, Absatz 1 und 2 vor, dass die Treibhausgasemissionen der EKD und der Landeskirchen ab 01.01.2024 jährlich erhoben und an eine vom Rat beauftragte Institution übermittelt werden, um eine Auswertung des erreichten Klimaschutzniveaus zu ermöglichen. Ab 2025 evaluiert der Rat alle zwei Jahre die Daten und erstattet der Synode Bericht.

Die EKD-Synode hat im November 2022 mit dem Beschluss „Raus aus der fossilen Abhängigkeit – die Roadmap zur Klimaneutralität 2035 verbindlich umsetzen“ die 2022 vom Rat beschlossene Klimaschutzrichtlinie gewürdigt.

Sie hat aber auch ihre Erwartung geäußert, dass die Treibhausgasneutralität schon bis 2035 umgesetzt wird. Außerdem erwartet sie nicht nur alle zwei Jahre, sondern jedes Jahr einen Fortschrittsbericht, der alle zwei Jahre mit Daten unterlegt sein soll.

Der Aufwand für Datenerhebung und Datenevaluierung wird sich also durch die Verabschiedung der Richtlinie ab 2024 deutlich erhöhen. Die Daten aus den Landeskirchen werden dann jährlich erhoben. Alle zwei Jahre soll es einen datenbasierten Klimaschutzbericht vor der Synode sowie jährlich einen inhaltlichen Fortschrittsbericht geben, in welchem die Erfolge und Defizite in den einzelnen Gliedkirchen und Bereichen transparent dargestellt werden. Bisher gab es alle drei Jahre eine Datenevaluierung und Berichterstattung des Rats vor der Synode.

Der Rat der EKD hat im Februar 2023 die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) beauftragt, diese Datenerhebung und Datenevaluierung vorzubereiten und ab 2024 durchzuführen. Außerdem hat sie den Auftrag bekommen, die jährliche Berichterstattung des Rates vor der Synode vorzubereiten.

Seit Jahresbeginn hat die FEST sehr intensiv mit Expert*innen aus den Landeskirchen in der „Arbeitsgruppe Bilanzierung“ in vier Sitzungen und weiteren Abstimmungen vor allem über die Frage beraten, welche Daten aus den Gliedkirchen für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen im Zuge der Berichterstattung für die Bereiche Gebäude und Mobilität notwendig und hinreichend sind. In diesem Prozess wurden zudem Schnittstellen definiert, um festzulegen, in welchem Detaillierungsgrad die Daten zukünftig von der FEST abgefragt beziehungsweise von den Landeskirchen zur Verfügung gestellt werden können. Jenseits der Treibhausgas-Reduktionsziele sind in der „Roadmap 2035“ weitere Ziele zu Prozessen und Maßnahmen aufgeführt, die für die zukünftige Erreichung der Klimaziele wichtig sind. Damit sollen über die rückblickende Bilanzierung hinaus Einschätzungen bezüglich der Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Zielerreichung ermöglicht werden und auf deren Basis die jährlichen Berichte zusammengestellt werden.

Ende 2023 werden die Gliedkirchen bezüglich des Konzepts zur THG-Bilanzierung und Datenbereitstellung sowie zum Roadmap-Monitoring um Stellungnahme gebeten, damit ab 2024 die Datenerhebung entsprechend der Richtlinie beginnen kann. Ein Gliedkirchenschreiben, in dem dieses angekündigt wurde, ist Ende 2022 verschickt worden. Im Herbst 2024 soll dem Rat der erste mit den Gliedkirchen abgestimmte Fortschrittsbericht und im Herbst 2025 entsprechend der Klimaschutzrichtlinie der erste datenbasierte Klimaschutzbericht vorgelegt werden.

Im Folgenden wird in Kapitel 2 eine Übersicht den geplanten Monitoring-Prozesses gegeben und in Kapitel 3 der weitere Zeitplan skizziert. Die einzelnen Monitoring-Konzepte folgen dann in den Kapiteln 4, 5 und 6.

Weitere Konkretionen bezüglich der THG-Bilanzierung finden Sie in THG-Bilanzierungs-FAQ unter folgendem Link: www.ekd.de/THG-Bilanzierungs-FAQ

Eine Auflistung aktueller Emissionsfaktoren finden Sie in Form einer Excel-Tabelle unter folgendem Link: www.ekd.de/THG-Emissionsfaktoren

2 ZENTRALE BESTANDTEILE DES MONITORINGS

Das Monitoring-Konzept hat das Ziel, die Umsetzungsstände der in der EKD-Klimaschutzrichtlinie aufgeführten Ziele zu erfassen. Dabei lassen sich zunächst zwei Zielsysteme unterscheiden:

Zielsysteme

1) THG-Reduktionsziele

Für die Bereiche „Gebäude“ und „Mobilität“ werden in der EKD-Klimaschutzrichtlinie Reduktionen der THG-Emissionen in Höhe von 90% bis zum Jahr 2035 (Basisjahr 2023) und bis zum Jahr 2045 um 100% als Ziele vorgegeben und ein linearer Zielerreichungspfad als Orientierung vorgeschlagen. Das ex-post-Monitoring der THG-Emissionen in diesem Bereich und der Vergleich mit den Soll-Werten ist deswegen essentieller Bestandteil des Monitorings.

2) Ziele der Roadmap 2035

Jenseits der THG-Reduktionsziele sind in der Roadmap 2035 weitere Ziele zu Prozessen und Maßnahmen aufgeführt, die für die zukünftige Erreichung der Klimaschutzziele wichtig sind (siehe [Klimaschutzrichtlinie-EKD](#), S.21; hier im [Anhang](#) aufgeführt sowie leicht modifiziert für das Monitoring in Tabelle 10). Damit sollen über die rückblickende THG-Bilanzierung hinaus Einschätzungen bezüglich der Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Zielerreichung ermöglicht werden. Die konkreten Ziele können und müssen dabei im Zeitverlauf angepasst werden. Teil dieses Bereichs des Monitorings ist auch der Abgleich der Zielpfade der Landeskirchen mit dem der EKD-Klimaschutzrichtlinie.

Auf Basis der Ergebnisse des Monitorings sollen Berichte zusammengestellt werden, die jedes Jahr auf der Synode der EKD präsentiert und diskutiert werden, wobei nur jedes zweite Jahr neue Ergebnisse der THG-Bilanzierung vorgelegt werden. Über das reine Monitoring hinaus, sollen diese Fortschrittsberichte nach dem Beschluss der Synode auch „konkrete Maßnahmen benennen, wie mögliche Umsetzungsrückstände zeitnah aufgeholt werden können“¹.

Basierend auf dieser Aufteilung lassen sich folgende Erhebungen und Berichtsformate vorgesehen:

Instrumente

Erhebung A: THG-Bilanzierung der Bereiche „Gebäude“ und „Mobilität“

Geplante Erhebungsform: Excel-Tool

In den Gliedkirchen vorhandene Daten zu Energieverbräuchen im Gebäude- sowie Fahrleistungen im Mobilitätsbereich sollen an die FEST über ein durch diese zur Verfügung gestelltes Excel-Tool übermittelt werden. Dabei werden ebenfalls Eckdaten zur Datenqualität mit erhoben, um Aussagen über die Validität der Daten bzw. der daraus erstellten Hochrechnungsergebnisse ableiten zu können. Die Daten sollen jährlich bereitgestellt werden. Die Umrechnung von Energieverbräuchen/Fahrleistungen in THG-Emissionen erfolgt durch die FEST, um hier eine einheitliche Bilanzierung sicherzustellen. Per-

¹ https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/13-Beschluss-Raus-aus-der-fossilen-Abhaengigkeit-die-Roadmap-zur-Klimaneutralitaet-2035.pdf, S. 2

spektivisch soll eine kontinuierliche Weiterentwicklung bezüglich der Daten (Erfassung, Verarbeitung) in den Gliedkirchen angeregt und unterstützt werden. Die Auswertungsergebnisse gehen in den datenbasierten Klimaschutzbericht ein.

THG-Bilanzierungs-FAQ

Um aussagekräftige und vergleichbare Ergebnisse bei der THG-Bilanzierung zu erhalten, ist es essentiell, dass die Bilanzierung belastbaren und gleichen Bilanzierungsregeln folgt. Eine zentrale Aufgabe ist es deswegen, diese Bilanzierungsregeln aufzustellen und allen Landeskirchen entsprechende Bilanzierungsanleitungen und Emissionsfaktoren zur Verfügung zu stellen. Der Leitfaden „Zur Ermittlung der CO₂-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen“ soll Ende 2023 durch eine aktuelle FAQ zur THG-Bilanzierung abgelöst werden, weitere Aktualisierungen sind im weiteren Prozess vorgesehen.

Erhebung B: Roadmap-Monitoring

Geplante Erhebungsform: Online-Umfrage

In Form einer Online-Umfrage soll der Umsetzungsstand der in der EKD-Klimaschutzrichtlinie aufgeführten fünfzehn Ziele der Roadmap (Z1-Z15) erfasst werden. Dabei werden quantitative, aber auch verschiedene qualitative Aspekte erfragt. Die Umfrage soll jährlich durchgeführt werden. Die Ergebnisse gehen sowohl in die jährlichen Fortschrittsberichte als auch in den alle zwei Jahre erscheinenden datenbasierten Klimaschutzbericht ein.

Berichte

Aufbauend auf diesen beiden Erhebungen sollen zwei Berichtsformate erstellt werden:

Berichtsformat X: Fortschrittsbericht

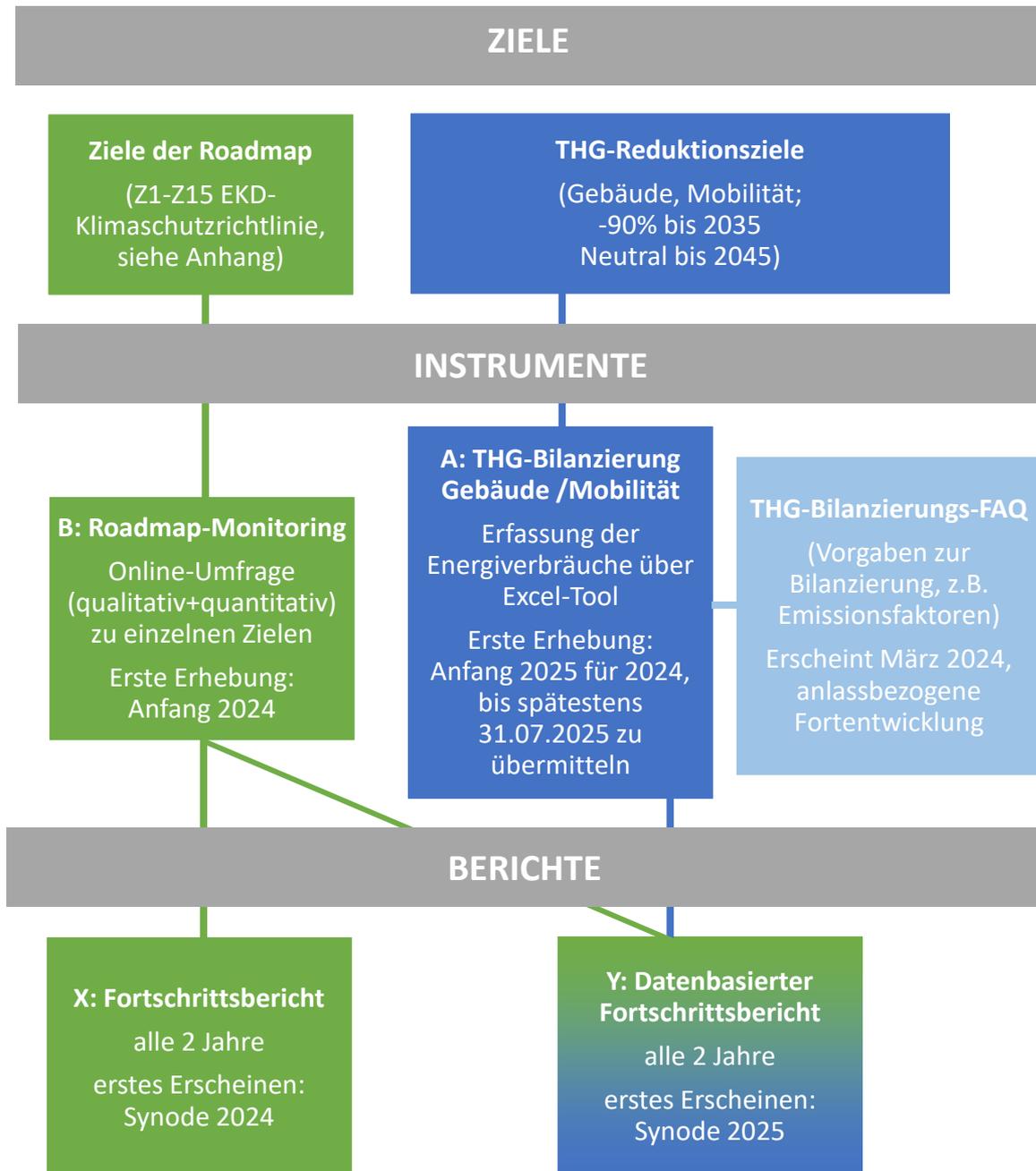
Die Fortschrittsberichte sollen jährlich erscheinen und beinhalten die Auswertungen des Roadmap-Monitoring, sowie Ausführungen zu ggf. vorhandenen Umsetzungslücken und Maßnahmenvorschläge, um diese Lücken zu schließen.

Berichtsformat Y: Datenbasierter Klimaschutzbericht

Die datenbasierten Klimaschutzberichte sollen alle zwei Jahre vorgelegt werden und sowohl die Auswertungen aus dem Roadmap-Monitoring als darüber hinaus auch die Ergebnisse zu der THG-Bilanzierung enthalten.

ABBILDUNG 1

SCHEMATISCHE ÜBERSICHT DES MONITORING-ANSATZES



3 ZEITPLAN

Aus der EKD-Klimaschutzrichtlinie und beschlossenen Verfahren zur Umsetzung ergibt sich, dass die notwendigen Daten in den Landeskirchen spätestens ab dem 1. Januar 2024 jährlich zu erheben und bis spätestens zum 31. Juli des jeweils nachfolgenden Jahres (2025) an die FEST zu übermitteln sind. Der erste ausführliche datenbasierte Klimaschutzbericht (inklusive Daten zur THG-Bilanzierung) ist damit für die Herbstsynode 2025 vorgesehen. Folgende Schritte sind auf diesem Weg vorgesehen:

Legende: bezieht sich auf Roadmap-Monitoring / THG-Bilanzierung / beides

2023

- Nov-Anf Feb:** Stellungnahmeprozess: Übersendung der Konzepte an alle Gliedkirchen & EKD mit Möglichkeit zur Stellungnahme in Form eines Gliedkirchenschreibens durch die EKD
- 20. Nov:** 5. AG Sitzung: Besprechung THG-Bilanzierungs-FAQ

2024

- Feb:** Sichtung & Einarbeitung der Ergebnisse der Stellungnahme in Entwürfe durch FEST
- Mrz:** Übersendung der ggf. angepassten Konzepte an Gliedkirchen & EKD
Veröffentlichung THG-Bilanzierungs-FAQ
- 19. Mrz:** 5. AG Sitzung: Besprechung THG-Bilanzierungs-FAQ
- Mrz-Mai:** Durchführung der ersten Roadmap-Monitoring-Umfrage
→ Übersendung der Umfrage-Links/Anleitung an Gliedkirchen & EKD
- Mai-Jul:** Auswertung der ersten Roadmap-Monitoring-Umfrage durch die FEST
- Mai-Aug:** Abstimmungen mit Landeskirchen bzgl. möglicher Datenlieferungen Gebäude/Mobilität / Erstellen des Excel-Tools zur THG-Bilanzierung der Bereiche „Gebäude“ und „Mobilität“
- Jul-Aug:** Übersendung der Auswertungsergebnisse der Roadmap-Monitoring-Umfrage von FEST an Gliedkirchen → Möglichkeit der Kommentierung der Ergebnisse durch Gliedkirche
- Aug/Sep:** Erstellung des ersten Fortschrittsberichts (Ergebnisse des Roadmap-Monitoring)
Einbringung/Übersendung des Fortschrittsberichts durch FEST in Sitzung Rat der EKD im September & Übersendung an Synode
- Sep/Okt:** Übersendung des Excel-Dateien zur Eintragung der Energie/THG-Bilanzdaten der Bereiche „Gebäude“ und „Mobilität“ an die Gliedkirchen
- Nov:** Vorstellung/Diskussion des Fortschrittsberichts auf der EKD-Synode

2025

- Jan-Juli:** Unterstützung der Gliedkirchen durch FEST bei Ausfüllen des Excel-Tools/Datenlieferung zur THG-Bilanzierung der Bereiche „Gebäude“ und „Mobilität“
- Feb-Mrz:** Durchführung der zweiten Roadmap-Monitoring-Umfrage
→ Übersendung der Umfrage-Links/Anleitung an Gliedkirchen & EKD
- Mrz-Apr:** Auswertung der zweiten Roadmap-Monitoring-Umfrage durch die FEST
- Mai-Jun:** Übersendung der Auswertungsergebnisse der Roadmap-Monitoring-Umfrage von FEST an Gliedkirchen → Möglichkeit der Kommentierung der Ergebnisse durch Gliedkirchen
- Juni-Juli:** Erstellung des datenbasierten Klimaschutzberichts (Teil Roadmap-Monitoring)
- vor 31. Juli:** Übersendung des ausgefüllten Excel-Tool/vereinbarten Datenlieferungen zur THG-Bilanzierung der Bereiche „Gebäude“ und „Mobilität“ durch Gliedkirchen an FEST
- Juli/Sep:** Erstellung des datenbasierten Klimaschutzberichts (gesamt:Teil THG-Bilanzierung+Teil Roadmap-Monitoring)
- Nov:** Vorstellung/Diskussion des Fortschrittsberichts auf der EKD-Synode

4 MONITORING-KONZEPT „GEBÄUDE“

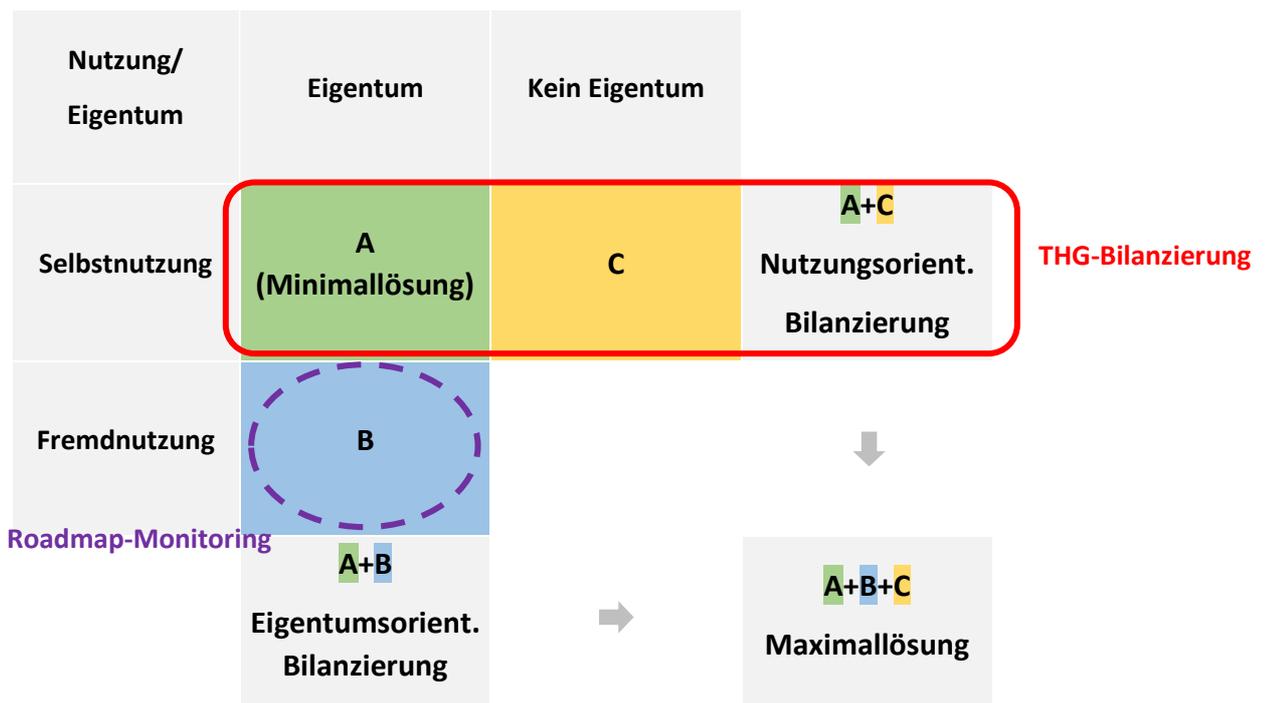
Für weitere Konkretionen hinsichtlich der THG-Bilanzierung sei auf das THG-Bilanzierungs-FAQ verwiesen:

www.ekd.de/THG-Bilanzierungs-FAQ

4.1 Grundsätze

1. Um trotz der derzeitig vorhandenen Vielfalt in Sachen Systemgrenzen, Datenverfügbarkeit, Erhebungs- und Berechnungsmethoden bereits in den ersten Jahren möglichst aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, soll mit den jeweiligen VertreterInnen der Landeskirchen individuell in Austausch getreten werden, um die Möglichkeiten auszuloten und jeweils die aussagekräftigsten, für die Landeskirchen unter vertretbarem Aufwand bereitzustellenden Daten zu erhalten. Von den nachfolgenden „Vorgaben“ kann also zunächst in Absprache abgewichen werden, sollten diese derzeit noch nicht erfüllt werden können. Solche Abweichungen müssen jedoch klar dokumentiert und ausgewiesen werden. In diesem Austausch sollen auch gemeinsam Schritte festgelegt werden, die eine bessere Passung der Daten in Zukunft ermöglichen.
2. Als Standardformat für die Datenübermittlung und Analyse wird zunächst Excel festgelegt. Eine geeignete Excel-Datei wird von FEST zur Verfügung gestellt. Denkbar ist auch die Übermittlung eigener Excel-Dateien (oder in Excel konvertierbarer Formate), die die entsprechenden Informationen enthalten (z.B. Export aus Grünem Datenkonto). Damit soll eine niedrigschwellige Umsetzung zu Beginn ermöglicht und damit sichergestellt werden, dass im Jahr 2024 die Daten erhoben und durch die FEST anschließend ausgewertet werden können. Im weiteren Prozess ist eine Überführung in ein anderes Erfassungssystem denkbar. Dieser Prozess sollte eingebettet sein in einen umfassenderen Prozess, der sich mit einer Weiterentwicklung und möglichen Standardisierung der Methoden und Mittel der Datenerfassung und Dokumentation im Bereich der Gebäude- und Gebäudeenergiestatistik auf der Ebene der Landeskirchen befasst.
3. Es wird ein nutzungsorientierter Bilanzierungsansatz verfolgt, das heißt, dass eigengenutztes Eigentum sowie gemietete Objekte berücksichtigt werden. Einen Spezialfall stellen Pfarrhäuser dar: Bei diesen ist die Heizenergie Teil der Bilanzierung, der Haushaltsstromverbrauch jedoch nur, solange er einer dienstlichen Nutzung zugeordnet werden kann.

ABBILDUNG 2: GRAFISCHER ÜBERBLICK DER VIER VARIANTEN



4. Die vermieteten Objekte sind nicht Teil der THG-Bilanzierung, sondern werden im Roadmap-Monitoring berücksichtigt. Auf Grund der thematischen Nähe werden die für das Roadmap-Monitoring benötigten Daten voraussichtlich im Zuge der Datenerhebung zur nutzungsorientierten THG-Bilanzierung miterfasst.
5. Die Bilanzierung erfolgt vorzugsweise aggregiert auf Ebene der Landeskirche, das heißt es werden keine Einzeldaten zu Gebäuden erfasst, sondern aggregiert nach Gebäudetypen. Auch hier ist es denkbar, dass nach einem entsprechenden Abstimmungsprozess ein Übergang zu einer Erfassung auf Einzelgebäudeebene stattfindet.
6. Die Bilanzierung der FEST basiert auf den zur Verfügung gestellten Energieverbrauchswerten. Um eine konsistente Methode bezüglich der THG-Bilanzierung sicherzustellen, erfolgt die Umrechnung in THG-Emissionen durch die FEST. Sollte in den ersten Jahren eine Übermittlung der Energieverbräuche nicht ohne weiteres möglich bzw. die Übermittlung der THG-Emissionen deutlich leichter zu bewerkstelligen sein, so ist stattdessen eine direkte Übermittlung der THG-Emissionen in Abstimmung ebenfalls möglich. Dann muss aber von Seiten der Landeskirchen sichergestellt und nachgewiesen werden, dass die THG-Bilanzierung entsprechend des THG-Bilanzierungs-FAQ erfolgt ist (z.B. Öko-Strom mit Emissionsfaktor Strommix-DE einbezogen).
7. Je nach Situation und Präferenz in der jeweiligen Landeskirche, werden die Hochrechnungen entweder durch die Landeskirche selbst oder durch die FEST übernommen. Nehmen die Landeskirchen selbst die Hochrechnungen vor, sind die Datenerfordernisse, die an die FEST übermittelt werden müssen, kleiner (Option A: Keine FEST-Hochrechnungen). Es muss dann allerdings eine genaue Beschreibung der Hochrechnungsmethodik erfolgen. Sollen Hochrech-

nungen durch die FEST angestellt werden, geht dies mit deutlich größeren Datenerfordernissen einher (Option B: FEST-Hochrechnungen). Ist die Qualität oder Quantität der vorhandenen Daten ungenügend (z.B. zu kleine Stichprobe), so wird das weitere Vorgehen mit der jeweiligen Landeskirche abgestimmt. Entweder wird ein expliziter Verweis eingefügt oder ggf. auch auf Hochrechnungen zunächst verzichtet und die Fehlstelle benannt.

8. In jedem Fall werden – so vorhanden – ebenfalls die hochgerechneten Werte der Landeskirchen für die Energieverbräuche und THG-Emissionen erfragt, um etwaige Abweichungen bzw. deren Umfang feststellen zu können (beispielsweise auf Grund unterschiedlicher Emissionsfaktoren und/oder der Anrechnung von PV-Strom).
9. Bei der Gebäudetyp-Klassifikation (Gemeindehaus, Pfarrhaus, Kirche, Kapelle, ...) soll die tiefste zur Verfügung stehende Differenzierungsstufe an die FEST übermittelt werden.
10. Zentrale Aufgabe ist es, eine möglichst aussagekräftige Startbilanz für die Ziele der EKD-Klimaschutzrichtlinie zu erhalten. Die Übersendung möglichst aussagekräftiger (valide und möglichst große Stichprobengröße) und aktueller Daten ist damit das oberste Ziel. Entsprechend des EKD-Klimaschutzrichtlinie und dem Beschluss der Synode ist die Bereitstellung der Werte für 2024 notwendig. Soweit verfügbar, sind aber zusätzlich weiter zurück liegende Werte ebenfalls von Interesse, um bereits stattgefunden Fortschritte dokumentieren zu können. Hier muss aber eine Abwägung bezüglich der Vergleichbarkeit der Daten vorgenommen werden, insbesondere wenn sich die Methodik der Datenerfassung und deren Umfang verändert hat.

4.2 Benötigte Daten

Im Folgenden wird unterschieden zwischen „Auswertungspositionen“, die die ausgewerteten Sachverhalte benennen, für die Daten benötigt werden (z.B. Anzahl der Gebäude, Energieverbrauch) und „Auswertungsmerkmalen“, nach denen die Auswertungspositionen dann jeweils differenziert abgefragt werden sollen (z.B. Gebäudetyp, Energieträger).

Dabei hängt die Frage der für die THG-Bilanzierung benötigten Daten zentral davon ab, ob die FEST keine eigenen Hochrechnungen anstellen muss (Option A) oder solche notwendig sind (Option B). Denn um aussagekräftige Hochrechnungen erstellen zu können, sind Zusatzinformationen nötig, um auf deren Basis möglichst repräsentative gruppenspezifische Hochrechnungsfaktoren berechnen zu können. Dabei hängt die potenzielle Ausgestaltung und Qualität der Hochrechnung wiederum von der Stichprobengröße und den zur Verfügung stehenden Auswertungsmerkmalen ab. Üblich sind hier quadratmeter-spezifische Energieverbräuche, die mindestens nach Gebäudetyp, darüber hinaus aber potenziell auch nach Energieträger bzw. Heizungstyp, Baujahr oder Denkmalschutz unterschieden werden.

Im Folgenden wird deswegen jeweils zunächst vorgestellt, welche Daten für „Option A: Keine FEST-Hochrechnung“ benötigt würden – was eine überschaubare Liste ist – um anschließend die Daten aufzuführen, die **zusätzlich** nötig wären, sollte die FEST eigene Hochrechnungen anstellen sollen (Option B).

4.2.1 Auswertungspositionen

Option	Auswertungsposition	Erläuterung
Option A: Keine FEST-Hochrechnung	Anzahl genutzte Gebäude	Gebäude, die von der Landeskirche im Rahmen der verfassten Kirche genutzt werden. Umfasst sowohl im Eigentum befindliche als auch gemietete Gebäude (NICHT die vermieteten)
	Anzahl erfasste Gebäude	Gebäude, für die Daten zu Energieverbräuchen/Energieträger (und ggf. weitere Informationen) vorliegen, die also in die Energieverbrauchsrechnungen eingehen und durch die verfasste Kirche genutzt werden (NICHT vermietete Gebäude).
	Aggregierter ODER durchschnittlicher erfasster Energieverbrauch (kWh)	Hier kann entweder der aggregierte Energieverbrauch der erfassten Gebäude angegeben werden, oder – sollte dies leichter zu bewerkstelligen sein – direkt die Durchschnittswerte pro erfassten Gebäude. Die jeweils fehlende Position lässt sich durch Division/Multiplikation leicht errechnen.
	Aggregierter hochgerechneter Energieverbrauch (kWh)	Die über ein Hochrechnungsverfahren ermittelten aggregierten Energieverbräuche, sofern solche Hochrechnungen angestellt wurden.
	Aggregierte ODER durchschnittliche erfasste THG-Emissionen (t CO ₂ e)	Die entweder bereits für die jeweilige Gebäudeanzahl aggregierten oder durchschnittlichen THG-Emissionen pro Gebäude sollen dafür eingesetzt werden, um etwaige durch unterschiedliche methodische Annahmen verursachte Unterschiede zwischen landeskirchlicher und im Rahmen der EKD-Klimaschutzrichtlinie erstellten THG-Bilanzen zu erkennen.
	Aggregierte hochgerechnete THG-Emissionen (t CO ₂ e)	s.o., hier allerdings die hochgerechneten THG-Emissionen
Option B: FEST-Hochrechnung	Flächendaten/Rauminhaltsdaten der genutzten Gebäude (m ² bzw. m ³ , je nach Verfügbarkeit)	Flächendaten oder Rauminhaltsdaten (vor allem für Sakralgebäude, aber ggf. auch Gemeindehäuser) der genutzten Gebäude, um diese bei der Hochrechnung einzusetzen. Je nachdem wie groß die Stichprobe im Vergleich zur Grundgesamtheit ist (Anzahl erfasster Gebäude/Anzahl genutzter Gebäude) ist diese Angabe von größerer oder kleinerer Relevanz.
	Flächendaten/Rauminhaltsdaten der erfassten Gebäude (m ² bzw. m ³ , je nach Verfügbarkeit)	s.o., bezogen auf die erfassten Gebäude.

4.2.2 Auswertungsmerkmale

Die oben dargestellten Auswertungspositionen sollen nach den folgenden Auswertungsmerkmalen differenziert abgefragt werden, wobei die jeweiligen Auswertungsmerkmale untereinander kombiniert werden. Ist keine Hochrechnung durch die FEST nötig (Option A), sind zwei Auswertungsmerkmale (Gebäudetyp, Energieträger) zu kombinieren mit den Auswertungspositionen.

Soll die FEST eigene Hochrechnungen anstellen (Option B), kommen weitere Merkmalsebenen hinzu. Denkbar ist eine gleichzeitige Differenzierung nach bis zu vier Auswertungsmerkmalen, was zu relativ umfangreichen Kreuztabellen führt und auch entsprechend große Stichproben voraussetzt.

Option	Merkmal	Erläuterung
Option A: Keine FEST-Hochrechnung	Gebäudetyp	Hier gibt es unterschiedliche Klassifikationen und Differenzierungstiefen. Zur aggregierten Darstellung wird ein nachvollziehbarer Zuordnungsschlüssel benötigt.
	Energieträger	Aufspaltung in die verschiedenen Energieträger. Differenzierung nach Heizungssystem zur alleinigen Berechnung der Emissionen nicht relevant.
Option B: FEST-Hochrechnung	Heizungstyp (inkl. Energieträger)	Nötig, da Energieträger allein zu ungenau hinsichtlich der Verbrauchswerte. Relevant insbesondere bei Strom (Wärmepumpe, Nachtspeicher, Elektroheizungen) und hier insbesondere bei Kirchen (unbeheizt, körpernahe Heizung, Zentralheizung, ggf. Kombinationen). Beispiele: „Strom Wärmepumpe“; „Strom körpernahe Heizung“, „Strom Nachtspeicherofen“ Wo verschiedene Heizungstypen für die Hochrechnung nicht besonders relevant sind (z.B. bei Gemeindehäusern, weil keine größeren erwartbaren Unterschiede bei Heizungssystemen oder zum Großteil nur ein Typ vorhanden), reicht weiterhin auch nur die Angabe des Energieträgers (z.B. „Öl“, „Erdgas“)
	Baujahrklassen	Um aussagekräftige Hochrechnungen anstellen zu können nötig, um Baujahrklassenspezifisch hochrechnen zu können. Insbesondere bei relativ kleiner Stichprobe im Vergleich zur Grundgesamtheit wichtig und wenn Verzerrungen bei der Erfassung zu erwarten
	Denkmalschutz	Könnte zur weiteren Differenzierung der Hochrechnung eingesetzt werden. Ist aber von den dreien hier aufgezählten Varianten der Faktor, der am ehesten außen vor gelassen werden könnte, sollten entsprechende Daten nicht vorhanden sein bzw. die Stichproben nicht groß genug sein.

4.2.3 Beispielhafte Darstellung

4.2.3.1 Option A: Keine FEST-Hochrechnung

Werden die Hochrechnungen der Energieverbräuche durch die Landeskirche selbst angestellt, so ist der Umfang der abgefragten Daten überschaubar, da die Auswertungspositionen überschaubar sind und nur nach zwei Auswertungsmerkmalen differenziert benötigt werden. Hier die Übersicht:

	Auswertungsposition	Auswertungsmerkmale	
		Ebene 1	Ebene 2
Option A: Keine FEST-Hochrechnung	Anzahl genutzte Gebäude	Gebäudetyp	Energieträger
	Anzahl erfasste Gebäude	Gebäudetyp	Energieträger
	Aggregierter ODER durchschnittlicher erfasster Energieverbrauch (kWh)	Gebäudetyp	Energieträger
	Aggregierter hochgerechneter Energieverbrauch (kWh)	Gebäudetyp	Energieträger
	Aggregierte ODER durchschnittliche erfasste THG-Emissionen (t CO2e)	Gebäudetyp	Energieträger
	Aggregierte hochgerechnete THG-Emissionen (t CO2e)	Gebäudetyp	Energieträger

Die Darstellung beider Merkmale erfolgt dabei für jede Auswertungsposition jeweils in einer Kreuztabelle, so dass sich entsprechend der Anzahl der Auswertungspositionen insgesamt sechs Tabellen ergeben, die pro betrachtetem Jahr ausgefüllt werden müssten.

Hier eine beispielhafte Darstellung der sechs Tabellen für das Jahr 2024. Die aufgeführten Merkmalsausprägungen haben dabei illustrativen Charakter:

TABELLE 1: ANZAHL GENUTZTE GEBÄUDE 2024

Ebene 1: Gebäudetyp*	Ebene 2: Energieträger									
	Heizöl	Erdgas	Flüssiggas	Kohle	Fernwärme	Nahwärme	Strom	Pellets/Hackschnitzel	Unbeheizt (Kirchen)	Sonstige
Kirchen										
Kapellen										
Gemeindehäuser/-zentren										
Pfarrhäuser/-wohnungen										
Kindertagesstätten										
Schulen										
Verwaltungsgebäude										
Gruppen-/Bildungs-/Tagungshäuser										
Sonstige Gebäude										
Gesamt										

* beispielhafte Auflistung von Gebäudetypen. Kann von Landeskirche zu Landeskirche unterschiedlich sein

TABELLE 2: ANZAHL ERFASSTE GEBÄUDE 2024

Ebene 1: Gebäudetyp	Ebene 2: Energieträger									
	Heizöl	Erdgas	Flüssiggas	Kohle	Fernwärme	Nahwärme	Strom	Pellets/Hackschnitzel	Unbeheizt (Kirchen)	Sonstige
Kirchen										
Kapellen										
Gemeindehäuser/-zentren										
Pfarrhäuser/-wohnungen										
Kindertagesstätten										
Schulen										
Verwaltungsgebäude										
Gruppen-/Bildungs-/Tagungshäuser										
Sonstige Gebäude										
Gesamt										

TABELLE 3: AGGREGIERTER ODER DURCHSCHNITTLICHER ERFASSTER ENERGIEVERBRAUCH 2024 (KWH)

Ebene 1: Gebäudetyp	Ebene 2: Energieträger									
	Heizöl	Erdgas	Flüssiggas	Kohle	Fernwärme	Nahwärme	Strom	Pellets/Hackschnitzel	Unbeheizt (Kirchen)	Sonstige
Kirchen										
Kapellen										
Gemeindehäuser/-zentren										
Pfarrhäuser/-wohnungen										
Kindertagesstätten										
Schulen										
Verwaltungsgebäude										
Gruppen-/Bildungs-/Tagungshäuser										
Sonstige Gebäude										
Gesamt										

TABELLE 4: AGGREGIERTER HOCHGERECHNETER ENERGIEVERBRAUCH 2024 (KWH)

Ebene 1: Gebäudetyp	Ebene 2: Energieträger									
	Heizöl	Erdgas	Flüssiggas	Kohle	Fernwärme	Nahwärme	Strom	Pellets/Hackschnitzel	Unbeheizt (Kirchen)	Sonstige
Kirchen										
Kapellen										
Gemeindehäuser/-zentren										
Pfarrhäuser/-wohnungen										
Kindertagesstätten										
Schulen										
Verwaltungsgebäude										
Gruppen-/Bildungs-/Tagungshäuser										
Sonstige Gebäude										
Gesamt										

TABELLE 5: AGGREGIERTE ODER DURCHSCHNITTliche ERFASTE THG-EMISSIONEN 2024 (T CO2E)

Ebene 1: Gebäudetyp	Ebene 2: Energieträger									
	Heizöl	Erdgas	Flüssiggas	Kohle	Fernwärme	Nahwärme	Strom	Pellets/Hackschnitzel	Unbeheizt (Kirchen)	Sonstige
Kirchen										
Kapellen										
Gemeindehäuser/-zentren										
Pfarrhäuser/-wohnungen										
Kindertagesstätten										
Schulen										
Verwaltungsgebäude										
Gruppen-/Bildungs-/Tagungshäuser										
Sonstige Gebäude										
Gesamt										

TABELLE 6: AGGREGIERTE HOCHGERECHNETE THG-EMISSIONEN (T CO2E)

Ebene 2: Energieträger										
Ebene 1: Gebäudetyp										
Kirchen										
Kapellen										
Gemeindehäuser/-zentren										
Pfarrhäuser/-wohnungen										
Kindertagesstätten										
Schulen										
Verwaltungsgebäude										
Gruppen-/Bildungs-/Tagungshäuser										
Sonstige Gebäude										
Gesamt										

4.2.3.2 Option B: FEST-Hochrechnungen

Sollen durch die FEST Hochrechnungen angestellt werden, so sind die Datenerfordernisse – wie oben in Kapitel 4.2 dargestellt – deutlich höher, wobei die Ebenen 3 und 4 zwar zu einer Verbesserung der Hochrechnungsqualität führen, ggf. aber auch verzichtbar wären, insbesondere dann, wenn Flächen- daten zur Verfügung stehen.

	Auswertungsposition	Auswertungsmerkmale			
		Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Ebene 4
Option B: FEST-Hochrechnung	Anzahl genutzte Gebäude (n)	Gebäude- typ	Heizungs- typ	Baujahr	Denkmal- schutz
	Anzahl erfasste Gebäude (n)	Gebäude- typ	Heizungs- typ	Baujahr	Denkmal- schutz
	Aggregierter ODER durchschnittlicher er- fasster Energieverbrauch (kWh)	Gebäude- typ	Heizungs- typ	Baujahr	Denkmal- schutz
	Aggregierter hochgerechneter Energie- verbrauch (kWh)	Gebäude- typ	Heizungs- typ	Baujahr	Denkmal- schutz
	Aggregierte ODER durchschnittliche er- fasste THG-Emissionen (t CO ₂ e)	Gebäude- typ	Heizungs- typ	Baujahr	Denkmal- schutz
	Aggregierte hochgerechnete THG-Emissi- onen (t CO ₂ e)	Gebäude- typ	Heizungs- typ	Baujahr	Denkmal- schutz
	Flächendaten/Rauminhaltsdaten der ge- nutzten Gebäude (m ² bzw. m ³ , je nach Verfügbarkeit)	Gebäude- typ	Heizungs- typ	Baujahr	Denkmal- schutz
	Flächendaten/Rauminhaltsdaten der er- fassten Gebäude (m ² bzw. m ³ , je nach Verfügbarkeit)	Gebäude- typ	Heizungs- typ	Baujahr	Denkmal- schutz

Durch die zusätzlichen beiden Auswertungspositionen zu den Flächendaten ergeben sich zusätzliche Tabellen. Es sind nun nicht mehr sechs, sondern acht Tabellen. Der Aufwand erhöht sich dabei noch zusätzlich, wenn nicht nur zwei Auswertungsmerkmaleebenen betrachtet werden, sondern drei oder sogar vier. Zwar ergeben sich dadurch nicht mehr Tabellen, aber die Tabellen sind deutlich umfangreicher.

Nachfolgend eine beispielhafte Darstellung mit vier Ebenen, wobei nur die ersten beiden möglichen Ausprägungen der ersten Auswertungsmerkmalsebene dargestellt sind (Öl, Erdgas). Danach würden je nach Datenlage und Differenzierungsnotwendigkeit noch ca. zehn weitere folgen (Flüssiggas, Kohle, Fernwärme, Nahwärme, Pellets/Hackschnitzel, Strom Wärmepumpe, Strom Nachtspeicherofen, Strom körpernahe Heizung, Unbeheizt, ...). In entsprechender Weise müssten die Daten in alle acht Tabellen (entsprechend der Anzahl der Auswertungspositionen) ausgefüllt werden:

TABELLE 7: ANZAHL GENUTZTE GEBÄUDE 2024 (N)

Ebene 2: Heizungstyp / Ebene 1: Gebäudtyp	Öl						Erdgas						...	
	[0-1945]		(1945-1977)		(1977-1995)		(1995-2002)		(2002-2016)		(2016-jetzt)		...	
Ebene 3: Baujahr	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Kirchen & Kapellen														
Gemeindehäuser/-zentren														
Pfarrhäuser														
Kindertagesstätten														
Schulen														
Verwaltungsgebäude														
Sonstige Gebäude														
Gesamt														

...

...

...

TABELLE 8: FLÄCHENDATEN/RAUMINHALTSDATEN DER ERFASTEN GEBÄUDE 2024 (M² BZW. M³, JE NACH VERFÜGBARKEIT)

Ebene 2: Heizungstyp / Ebene 1: Gebäudtyp	Öl						Erdgas						...	
	[0-1945]		(1945-1977)		(1977-1995)		(1995-2002)		(2002-2016)		(2016-jetzt)		...	
Ebene 3: Baujahr	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Kirchen & Kapellen														
Gemeindehäuser/-zentren														
Pfarrhäuser														
Kindertagesstätten														
Schulen														
Verwaltungsgebäude														
Sonstige Gebäude														
Gesamt														

5 MONITORING-KONZEPT „MOBILITÄT“

HINWEIS:

Für weitere Konkretionen hinsichtlich der THG-Bilanzierung sei auf das THG-Bilanzierungs-FAQ verwiesen:

www.ekd.de/THG-Bilanzierungs-FAQ

5.1 Grundsätze

Juristisch zu unterscheiden sind Arbeitswege und Dienstwege. Mit den **Arbeitswegen (= Pendelwege)** sind die Wege vom Wohnort bis zum Arbeitsplatz gemeint. Auf diese hat der Arbeitgeber einen geringeren Einfluss. Deswegen und weil die Erhebung schwieriger ist, sind Arbeitswege nicht Teil der THG-Bilanzierung der Klimaschutzrichtlinie-EKD.²

Die **Dienstwege (= Dienstfahrten)** können aufgrund ihrer unterschiedlichen Regelmäßigkeit weiter unterschieden werden. **Dienstliche Wege** sind die regelmäßigen Wege wie z. B. die Fahrt einer Pfarrerin von einer Kirchengemeinde zu einer anderen. Hierzu zählen auch die Wege von Ehrenamtlichen im Einsatz für ihre Kirche. Das Aufnahmekriterium ist, dass Abrechnungen vorliegen. **Dienstreisen** dagegen sind die unregelmäßigen Fahrten wie z. B. die Fahrt zu einer Fortbildung. Diese Unterscheidung wird meist vorgenommen – wenn auch teilweise mit anderen Begriffen – und sollte daher berücksichtigt werden.

<i>Bestandteil der THG-Bilanz der Klimaschutzrichtlinie EKD</i>		<i>Kein Bestandteil der THG-Bilanz der Klimaschutzrichtlinie EKD</i>
Dienstwege <i>während der Arbeitszeit oder Wege von Ehrenamtlichen</i>		Arbeits-/Pendelwege <i>zur Arbeit</i>
Dienstliche Wege <i>regelmäßig/jede Woche</i>	Dienstreisen <i>unregelmäßig</i>	

Die für die THG-Bilanz benötigten Daten für Dienstwege können auf unterschiedliche Weise erhoben werden, nämlich durch:

- a) Abrechnungsdaten, oder
- b) Umfragen.

Der klare Fokus im Kontext der Bilanzierung für die Klimaschutzrichtlinie-EKD liegt aufgrund der höheren Verlässlichkeit und dem zumindest potenziell überschaubareren Aufwand auf Abrechnungsdaten. Darüber hinaus können optional auch Ergebnisse aus Umfragen angegeben werden. Bei diesen Umfragedaten muss sich aber erst noch zeigen, ob und in welcher Form diese in die Berichterstattung zur Klimaschutzrichtlinie-EKD aufgenommen werden können.

Vor diesem Hintergrund gibt es die Aufteilung in einen Abrechnungsteil (Kapitel 5.2) und einen Umfragenteil (Kapitel 5.3). Im Abrechnungsteil geht es um Daten, die mindestens in Teilen vorliegen sollten (wie abgerechnete Fuhrparkdaten, Dienstwege und Dienstreisen). Dabei wird es deutliche Unterschiede zwischen den Gliedkirchen geben, was den Umfang der vorhandenen Abrechnungen angeht.

² Trotzdem wird empfohlen, die Wege zur Arbeitsstätte (Arbeits-/Pendelwege) ebenfalls in den Blick zu nehmen und so gut wie möglich bilanziell zu erfassen, diese aber gesondert auszuweisen. Denn die Einflussmöglichkeiten sind zwar geringer, die Wege zur Arbeitsstätte sind aber für eine nicht unerhebliche Menge an THG-Emissionen verantwortlich, die über gezielte Maßnahmen ebenfalls adressiert und gesenkt werden können und sollten.

Es ist deswegen ausgesprochen wichtig, dass auch dargestellt wird, für welche Bereiche Abrechnungen enthalten sind und für welche nicht, sowie wie vollständig diese Abrechnungsdaten sind.

5.2 Abrechnungsdaten

5.2.1 Dienstwege - Fuhrpark

Die vorhandenen Daten des Fuhrparks bzw. aller Fuhrparks (Landeskirchenamt, ggf. mittlere Verwaltungsebene, Bildungshäuser) sollen in Form einer vollständigen Fahrzeugliste übermittelt werden. Gibt es mehrere Fuhrparks, sind diese in eine Liste zusammenzuführen. Dafür wird ein Excel-Sheet zur Verfügung gestellt. Je nachdem welche Werte vorhanden sind, muss/kann die Fahrzeugliste unterschiedliche Positionen enthalten:

Pflichtangaben (egal ab Option A oder B):

- Fahrzeugbezeichnung (z.B. Opel Astra Kombi oder PKW1/2/3/...)
- Antriebsart (elektrisch, hybrid, Benzin, Diesel, Erdgas (CNG) oder Flüssiggas (LPG))
- Verortung des Fuhrparks (z.B. Landeskirchenamt, Dekanat XY)

Option A: Verbrauch bekannt (First Best)

- Verbrauch (in Liter oder kWh)

Option B: Distanz bekannt (Second Best; optional auch angeben, wenn Verbrauch bekannt)

- Zurückgelegte Kilometer pro Jahr (in km)
- Norm-Verbrauch pro 100km (in Liter oder kWh)

Darüber hinaus sind folgende Fragen von Interesse:

- Abrechnungszeitraum (bzw. -zeiträume, in jedem Fall sollen es 12 Monate sein, idealerweise das Kalenderjahr)
- Gibt es Fuhrparks, die nicht erfasst wurden? Falls ja: Wie viele Fahrzeuge umfasst dies (ggf. geschätzt)?
- Welche Personengruppen können auf die Fahrzeuge zurückgreifen (spezifisch nach Fuhrparks)?

Zwar sind erfahrungsgemäß bei den eingereichten und abgerechneten Wegen insbesondere Distanzen und Abrechnungsbeträge vorhanden. Dennoch gilt hier grundsätzlich das Gleiche wie beim Fuhrpark: Zur Hochrechnung sind Verbräuche präziser als Distanzen und Distanzen präziser als Abrechnungsbeträge (in Euro). Deshalb sind auch hier folgende Angaben zu machen:

- Verbrauch in Liter oder kWh (First Best)
- Zurückgelegte Kilometer pro Jahr
(Second Best; nicht nötig, wenn Jahresverbrauch in Liter oder kWh angegeben)
- Abrechnungsbeträge in Euro (nur für öffentliche Verkehrsmittel)
(Third Best; auszufüllen, wenn weder Verbrauch noch Distanz bekannt sind)
- Art des Verkehrsmittels
 - o Motorisierter Individualverkehr
 - Antriebsart (Benzin/Diesel, Erdgas (CNG) oder Flüssiggas (LPG), elektrisch, hybrid)
 - Fahrzeugtyp ((PKW; Leichtes Nutzfahrzeug (Kleinbus, Transporter etc.); schweres Nutzfahrzeug (7,5t-LKW etc.); Motorrad oder Roller))
 - o Öffentlicher Personennahverkehr (Kilometerangabe nach Möglichkeit erforderlich, alternativ Start und Ziel sowie Kosten)
 - o Öffentlicher Fernverkehr (Kilometerangabe nach Möglichkeit erforderlich, alternativ Start und Ziel sowie Kosten)
 - o Flugzeug (Kilometerangabe erforderlich)
 - o Fahrrad/Fuß
- Abrechnungszeitraum (bzw. -zeiträume, in jedem Fall sollen es 12 Monate sein, idealerweise das Kalenderjahr)

Darüber hinaus sind folgenden Fragen von Interesse: (Angabe jeweils als Text im Freifeld)

- Wie funktioniert das System der Abrechnung von dienstlichen Wegen allgemein? (Kurzbeschreibung)
- Tabellarische Übersicht (Matrix), welche Dienstwege (differenziert in dienstliche Wege und Dienstreisen) für welche organisationalen Einheiten und für welche Personengruppen derzeit durch die Mobilitätsbilanz erfasst werden. Dazu textliche Erläuterung dazu
 - o Kann davon ausgegangen werden, dass die meisten dienstlichen Wegen abgerechnet werden?
- Wenn nicht alle getätigten Fahrten abgerechnet werden: Wie groß ist der geschätzte Anteil der abgerechneten Fahrten an allen getätigten Fahrten?
- Bei welchen Personengruppen ist die Abweichung besonders groß? Wie groß ist hier der geschätzte Anteil der abgerechneten Fahrten an allen getätigten Fahrten?
- Wie funktioniert das System der Abrechnung von Dienstreisen allgemein? Ist es getrennt vom System der anderen Fahrtenabrechnungen?
- Wer kann die Dienstreisenabrechnung beanspruchen abrechnen?
- Kann davon ausgegangen werden, dass die meisten abrechnungsfähigen Dienstreisen abgerechnet werden?
- Wenn nicht alle getätigten Dienstreisen abgerechnet werden: Wie groß ist der geschätzte Anteil der abgerechneten Fahrten an allen getätigten Fahrten?

5.3 Umfragedaten

Umfragedaten stellen neben den Abrechnungsdaten eine zweite mögliche Säule der THG-Bilanzierung dar und werden aus diesem Grund ebenfalls abgefragt. Da jedoch noch nicht absehbar ist, welche Daten hier in welcher Qualität vorliegen, ist die Abfrage in diesem Bereich eher explorativer Natur, um daraus Schlüsse über eine mögliche zukünftige Einbeziehung ziehen zu können. Eine Übermittlung erfolgt dabei deswegen auch nicht in standardisierter Form, sondern soll in Absprache zwischen jeweiliger Gliedkirche und der FEST erfolgen.

6 MONITORING-KONZEPT „ROADMAP“

6.1 Grundsätze

1. Inhalt

Jenseits der THG-Reduktionsziele sind in der Roadmap 2035 weitere Ziele zu Prozessen und Maßnahmen aufgeführt, die für die zukünftige Erreichung der Klimaschutzziele wichtig sind (siehe für die ursprüngliche Übersicht den Anhang „Ziele des Roadmap 2035-Prozesses“ der [Klimaschutzrichtlinie-EKD](#), S.21, in diesem Dokument im [Anhang](#) aufgeführt). Das Monitoring dieser Ziele ist Gegenstand des vorliegenden Dokuments. Damit sollen über die rückblickende THG-Bilanzierung hinaus Einschätzungen bezüglich der Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Zielerreichung ermöglicht werden. Neben verschiedenen quantitativen Abfragen, werden hier insbesondere auch qualitative Abfragen, z.B. zum Stand eines Prozesses, durchgeführt. Im Zuge der Operationalisierung der Roadmap-Umfrage wurden die Ziele des EKD-Roadmap-Prozesses etwas weiter ausdifferenziert, um so eine bessere Zuordnung von Fragen und Zielen zu ermöglichen. Die in diesem Sinne erweiterte Übersicht der Ziele des EKD-Roadmap-Prozesses finden Sie in Tabelle 10.

2. Umsetzung über Online-Umfrage

Das Roadmap-Monitoring soll maßgeblich über eine Online-Umfrage (Lamapoll) umgesetzt werden.³ Für die in der Roadmap aufgeführten Ziele und Prozesse werden dafür spezifische Fragen formuliert. Meist handelt es sich dabei um qualitative Fragen zum Stand gewisser Prozesse oder dem Vorhandensein von Maßnahmen, in einigen Fällen werden auch konkrete Zahlen erfragt (z.B. zur Anzahl der KlimaschutzmanagerInnen). Zusätzlich gibt es die Möglichkeit in Textfeldern die Angaben bei Bedarf näher zu erläutern.

Außerdem kann natürlich auch auf andere Dokumente verwiesen werden, dann allerdings immer mit einer eindeutigen Quellenangabe und einem Link versehen, so dass dies ggf. nachvollzogen werden kann. Spöche Verweise sollten allerdings nur als Beleg/Quellenangabe eingesetzt werden, um etwaige Angaben zu stützen. Die maßgeblichen Angaben selbst sollen durch die Landeskirchen in die Umfrage eingetragen werden. Es findet also keine umfassende Dokumentenanalyse durch die FEST statt, sondern „nur“ im Bedarfsfall eine Durchsicht zur Plausibilisierung der Angaben und möglicherweise zur Vertiefung.

Eine PDF-Version des Online-Fragebogens wird den Gliedkirchen bei der Einladung zur Umfrage zur Verfügung gestellt. Eine Zuordnung der Fragennummern zu den jeweiligen Zielen finden Sie in diesem Fragebogen, sowie eine Übersicht dazu in Tabelle 10.

3. Durchführung der Umfrage

Der Zugang zur Umfrage (personalisierter Link) wird einer von den Gliedkirchen jeweils selbst festzulegenden zentralen Ansprechperson (z.B. Umweltbeauftragte/r; KlimaschutzmanagerIn) übersandt. Diese koordiniert dann in der Landeskirche das Ausfüllen der Umfrage. Ob dies über die Weitergabe des Links oder über eine Übermittlung einzelner Fragen via Mail (eine PDF-Version der Umfrage wird ebenfalls bereitgestellt) und eine anschließende Einpflege in die Online-Umfrage durch/koordiniert über die zentrale Ansprechperson geschieht, kann frei entschieden werden.

4. Auswertung der Umfrage / Einbeziehung in Fortschrittsbericht

Die FEST wird anschließend die Umfrage auswerten und ziel- und landeskirchenspezifische Auswertungen und Ergebnisdarstellungen erarbeiten, die in den Fortschrittsbericht und den datenbasierten

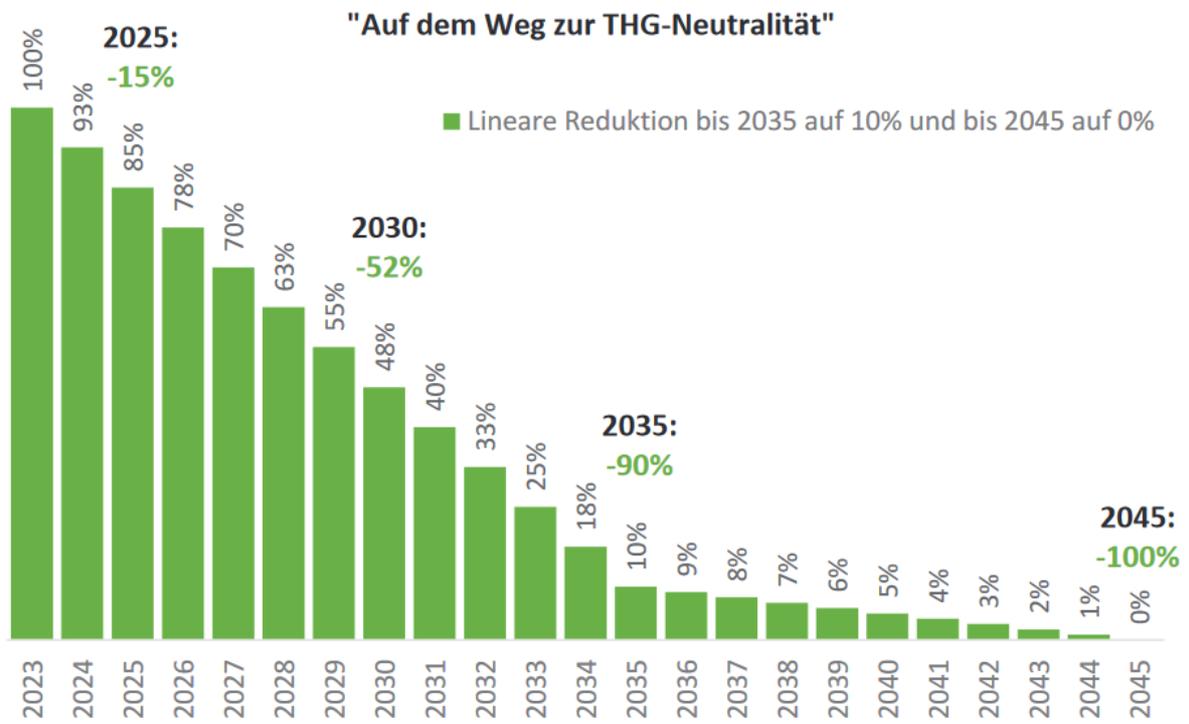
³ Das Monitoring der Ziele Z1, Z13, Z14 erfolgt allein über einen Bericht der FEST.

Klimaschutzbericht zur EKD-Klimaschutzrichtlinie an die EKD-Synode/den Rat der EKD (im Folgenden kurz: Fortschrittsbericht) eingehen. Zur Erläuterung der Umfrageergebnisse kann dabei auch auf die textlichen Erläuterungen der Landeskirchen aus der Umfrage zurückgegriffen werden, wo dies sinnvoll erscheint ggf. auch in Form von direkten Zitaten. Die Auswertungen und Ergebnisdarstellungen wird die FEST den Landeskirchen vorab zur Kenntnisnahme und ggf. Kommentierung zur Verfügung stellen. Die Landeskirchen haben dann die Möglichkeit, aus ihrer Sicht fehlerhaft oder ungenau wiedergegebene Angaben, die die FEST aus den Umfragen abgeleitet hat, zu kommentieren bzw. Änderungen vorzuschlagen. Die FEST wird diese Kommentare/Änderungsvorschläge prüfen und ggf. Änderungen vornehmen. Das Einbringen von im Vergleich zur Umfrage abweichenden bzw. ergänzenden Angaben ist aber nur in gut begründeten Ausnahmefällen möglich.

TABELLE 10: OPERATIONALISIERTE ZIELE EKD-ROADMAP-PROZESS 2035

ZIELE / PROZESSE / MASSNAHMEN		Fragen
Z1	EKD-Klimaschutzrichtlinie & Roadmap (inkl. Reduktionspfad)	
Z2	Sofortmaßnahmenprogramme zur Reduktion von THG-Emissionen	3-4
Z3	Klimaschutzgesetz in Landeskirchen	5-6
Z4	(Aktualisierte) Klimaschutzkonzepte in Landeskirchen	7-4
Z5	Umfassende Energieverbrauchserhebung kirchlicher Gebäude (EKD, Landeskirchen, Gemeinden) aller Ebenen und Monitoringkonzept	15-20
Z6	Gebäudebedarfsplanung mit festgelegten Gebäudeerhaltungsquoten und Gebäudestrukturplänen	21-24
Z7	Konkrete und verbindliche Umsetzungs- und Finanzierungskonzepte zur Erreichung eines THG-neutralen Gebäudebestands und einer THG-neutralen Mobilität	25-27 30-31
Z8	Maßnahmenpakete zur THG-Reduktion in weiteren Bereichen (Beschaffung, Landnutzung, Finanzanlagen, BNE, vermietete Gebäude, Weg zur Arbeit, ...)	
Z8a	Vermietete und verpachtete Gebäude	28-29
Z8b	Beschaffung	32-33
Z8c	Weitere Bereiche	34-35
Z8d	Ökostrom	36-40
Z9	Erneuerbare Energien	
Z9a	EE-Potenzialanalyse kirchlicher Gebäude und Grundstücke	41-45
Z9b	Ausbau von EE auf kirchlichen Gebäuden und Grundstücken	46-50
Z10	Klimaschutzmanager/innen in Landeskirchen	51-56
Z11	Institutionelle Strukturen zur Befassung mit Klimaschutz auf Leitungsebene etabliert (Gremium + Oberkirchenrat für Klimaschutz)	57-62
Z12	Institutionelle Strukturen zur Befassung mit Klimaschutz in Kirchengemeinden etabliert (Klimakümmerer)	63-66
Z13	Jährliche Berichterstattung der THG-Emissionen an FEST zur Erstellung des Klimaberichts für EKD-Synode	
Z14	Jährliche Berichterstattung zum Zwischenstand der Zielerreichung auf EKD-Synode/Überprüfung und ggf. Anpassung der Ziele/Prozesse/Maßnahmen	
Z15	Erweiterung der Unterstützungs-, Vernetzungs- und Beratungsangebote für Landeskirchen	67-69

Zielpfad THG-Neutralität



Ziele des Roadmap 2035-Prozesses

ZIELE / PROZESSE / MASSNAHMEN		ZEITPUNKT		
		09/2023	09/2024	09/2025
Z1	EKD-Klimaschutzrichtlinie & Roadmap (inkl. Reduktionspfad)	Verabschiedung auf Tagung der EKD-Synode im November 2022		
Z2	Sofortmaßnahmenprogramme zur Reduktion von THG-Emissionen	Möglichst umgehende Erarbeitung; spätestens zur EKD-Synode 2023 beschlossen und Umsetzung begonnen		
Z3	Klimaschutzgesetz in Landeskirchen	Prozess läuft	Beschlossen/ in Umsetzung	
Z4	(Aktualisierte) Klimaschutzkonzepte in Landeskirchen	Prozess läuft	Beschlossen/ in Umsetzung	
Z5	Umfassende Energieverbrauchserhebung kirchlicher Gebäude (EKD, Landeskirchen, Gemeinden) aller Ebenen und Monitoringkonzept	Prozess läuft	Beschlossen/ in Umsetzung	
Z6	Gebäudebedarfsplanung mit festgelegten Gebäudeerhaltungsquoten und Gebäudestrukturplänen	Prozess läuft		Beschlossen/ in Umsetzung
Z7	Konkrete und verbindliche Umsetzungs- und Finanzierungskonzepte zur Erreichung eines THG-neutralen Gebäudebestands und einer THG-neutralen Mobilität	Prozess läuft		Beschlossen/ in Umsetzung
Z8	Maßnahmenpakete zur THG-Reduktion in weiteren Bereichen (Beschaffung, Landnutzung, Finanzanlagen, BNE, vermietete Gebäude, Weg zur Arbeit, ...)	Prozess läuft	Beschlossen/ in Umsetzung	
Z9	EE-Potenzialanalyse kirchlicher Gebäude und Grundstücke	Prozess läuft	Beschlossen/ in Umsetzung	
Z10	Klimaschutzmanager/innen in Landeskirchen	1.Stelle /LK	XX% pro 1.000 KM	
Z11	Institutionelle Strukturen zur Befassung mit Klimaschutz auf Leitungsebene etabliert (Gremium + Oberkirchenrat für Klimaschutz)	Prozess läuft	Beschlossen/ in Umsetzung	
Z12	Institutionelle Strukturen zur Befassung mit Klimaschutz in Kirchengemeinden etabliert (Klimakümmerer)	Prozess läuft	Beschlossen/ in Umsetzung	
Z13	Jährliche Berichterstattung der THG-Emissionen an FEST zur Erstellung des Klimaberichts für EKD-Synode	Gebäude (soweit möglich)	Gebäude + Mobilität (soweit möglich)	Gebäude + Mobilität
Z14	Jährliche Berichterstattung zum Zwischenstand der Zielerreichung auf EKD-Synode/Überprüfung und ggf. Anpassung der Ziele/Prozesse/Maßnahmen	Beschlossen/ in Umsetzung		
Z15	Erweiterung der Unterstützungs-, Vernetzungs- und Beratungsangebote für Landeskirchen	Beschlossen/ in Umsetzung		

* Z= Ziel; LK = Landeskirche; KM=Kirchenmitglied; BNE= Bildung für Nachhaltige Entwicklung